

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ordnungsabteilung

Freie Burgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Herrn

Rüdiger Nijenhof

Heinrichstr. 8

31303 Burgdorf

Herr Enderle

Schloßstraße 5

Zimmer 2

Tel.: 05136/898-226

Fax: 05136/898-112

E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
16.05.2019

Ihr Zeichen:
./.

Mein Zeichen:
32.088.

Datum:
06.06.2019

Kurzzeitparken mit einer Sanduhr – Eine gute Idee?

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Sehr geehrter Herr Nijenhof,

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Einrichtungen und Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit sind in § 13 der Straßenverkehrsordnung vom 06.03.2013 abschließend geregelt. Folgende Einrichtungen und Vorrichtungen sind hierfür gesetzlich vorgesehen:

info@Burgdorf.de

www.burgdorf.de

- Parkuhren,
- Parkscheinautomaten,
- Parkscheibe (gem. Bild 318) sowie
- elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Folgerichtig handelt es sich bei der Nutzung einer Sanduhr zum Kurzzeitparken nicht um eine gute Idee, sondern um eine rechtswidrige Parkraumbewirtschaftung.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Einführung einer Parksanduhr, die das kostenlose Parken für 15 Minuten ermöglicht, beschlossen. Für die Realisierung wurden durch die Stadt Cloppenburg 2.500 Sanduhren zu einem Stückpreis von 2,25 € zuzüglich MwSt. (mithin rd. 6.700,-- €) angeschafft. Seit Anfang Mai 2019 werden die Sanduhren zu einem Preis von 3,00 € an die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher ausgegeben. Die Nutzung der Sanduhren für das kostenlose Parken ist an folgende Bedingungen gebunden:

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

- es werden nur die durch die Stadt Cloppenburg ausgegebenen Sanduhren akzeptiert,
- die Parksanduhr ist ausschließlich am Seitenfenster der Fahrerseite anzubringen,

- eine nicht ordnungsmäßige Funktion (herunterfallen, keine senkrechte Platzierung) sowie das erneute Umdrehen führen zu einer kostenpflichtigen Verwarnung.

Im persönlichen Gespräch teilte die Stadtverwaltung mit, dass die Einführung des (Kurzzeit-)Parkens mit der Sanduhr als „Marketing-Aktion“ gedacht war. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die – extra - hergestellten Sanduhren eher ein minderwertiges Werbeprodukt darstellen und dazu neigen, sehr schnell kaputt zu gehen. Dementsprechend tauscht die Stadt Cloppenburg bei Vorlage der defekten Sanduhr diese gegen eine funktionsfähige Sanduhr kostenlos aus.

Tiefere Auswirkungen bzw. Erfahrungen konnten von der Stadtverwaltung noch nicht benannt werden, da die „Sanduhrenlösung“ erst zum 3. Mai 2019 eingeführt worden ist. Eine Resonanz der dortigen Kaufleute und Kunden liegt noch nicht belastbar vor, sodass hierüber zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können.

Im Jahr 2018 wurden an 22 Parkscheinautomaten im (Kern-)Stadtgebiet Burgdorf Einnahmen in Höhe von 195.964,75 € generiert. Die Einführung des Parkens mit Sanduhr würde nach ersten Schätzungen einen Einnahmeverlust von rd. 25% herbeiführen. Auf Grundlage der Einnahmen des Jahres 2018 wären mit Mindereinnahmen von rund 49.000,-- € zu rechnen. Diesem Einnahmeverlust gegenübergestellt würden sich die (Personal-)Ausgaben nicht verringern, da weiterhin eine Parkraumüberwachung, inkl. Kontrolle der Sanduhren, erforderlich wäre.

Konkrete Auswirkungen auf den fließenden Verkehr können aus hiesiger Sicht nicht beurteilt werden. Die Fachabteilung geht jedoch davon aus, dass keine signifikanten Auswirkungen auf den fließenden Verkehr wahrnehmbar sein werden. Weitere Parkmöglichkeiten werden hierdurch nicht geschaffen; „Parksünder“ zahlen auch weiterhin keine Parkgebühren.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez. Unterschrift

(Philipps)